

REGELUNGEN
für die Ausgabe und Registratur der Masterarbeit
an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
der Technischen Universität Dresden
für die Masterstudiengänge Bahnsystemingenieurwesen,
Luftverkehr und Logistik, Elektrische Verkehrssysteme sowie
Air Transport and Logistics

- (1) Regelungen zur Masterarbeit finden sich in der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge u.a. in §§ 18, 23 und 25 sowie nach MPO 2023 in §§ 25 – 29 und §§ 31, 34, 35
- (2) Laut Regelstudienablauf wird die Masterarbeit im 4. Semester angefertigt. Das Thema der Masterarbeit wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen ausgegeben.
- (3) Studierende beantragen die Zulassung/Anmeldung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt. Nach Bestätigung der Übernahme der Betreuung der Abschlussarbeit durch die Prüfer ist die Anmeldung spätestens am Tage der Abholung der Aufgabenstellung im Prüfungsamt vorzulegen.
- (4) Die Übergabe der in Verantwortung des Hochschullehrers bzw. der Hochschullehrerin erstellten Aufgabenstellung und Nutzungsvereinbarung erfolgt spätestens einen Tag vor der vorgesehenen Ausgabe an das Prüfungsamt.
- (5) Der/die Kandidat/in erhält die detaillierte Aufgabenstellung am Ausgabetag im Prüfungsamt. Sie ist vom verantwortlichen Prüfer bzw. Prüferin unterschrieben. Die Zeitpunkte der Ausgabe der Aufgabenstellung und der späteste Abgabetermin der schriftlichen Arbeit werden unter Angabe des Datums aktenkundig gemacht. Der/die Studierende bestätigt den Empfang der Aufgabenstellung und erkennt durch seine/ihre Unterschrift die zugehörigen Regelungen an.
- (6) Regelungen zum Rücktritt und zur Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit hat der Prüfungsausschuss erlassen. Diese sind auf den Internetseiten des Prüfungsamts veröffentlicht.
- (7) Die Beantragung einer nicht krankheitsbedingten Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit ist spätestens bis 2 Wochen vor dem Abgabetermin im Prüfungsamt vorzulegen.
- (8) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungsamt, wo die Einhaltung des vorgesehenen Rückgabetermins kontrolliert, die Abgabe bestätigt und die Arbeit an den zuständigen Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin weitergeleitet wird.

Diese Regelung wurde ergänzt am 27.01.2025 und tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Dresden, den 27.01.2025

Prof. Dr.-Ing. Oliver Michler
Studiendekan